



An den Grossen Rat

10.5242.04

WSU/P105242

Basel, 22. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2015 vom Schreiben 10.5242.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss. Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.“

Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Am 9. Januar 2013 und am 11. März 2015 beschloss der Grosse Rat jeweils auf Antrag des Regierungsrats, den Anzug stehenzulassen: Art und Zeitpunkt der Lärmsanierung konnten aufgrund der laufenden Gespräche zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) noch nicht abschliessend definiert werden. Diese Gespräche sind nun abgeschlossen, und es besteht Einigkeit über das konkrete Vorgehen.

2. Lärmsanierung Osttangente

Es ist unbestritten, dass die Osttangente heute nicht mehr an allen Orten den Vorgaben der Lärmschutzgesetzgebung entspricht. Das ASTRA hat dementsprechend zwei Projekte zur Reduktion der Lärmbelastung auf der Osttangente gestartet: Mit dem Bau des Rheintunnels soll generell eine Entlastung vom Verkehr als Lärmverursacher erreicht werden. Dieses Projekt wird aber erst ab ca. 2035 wirksam sein.

Anfang 2016 hat deshalb das ASTRA zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt ein generelles Lärmsanierungsprojekt gestartet. Die Lärmschutzmassnahmen werden gemäss Lärmschutzverordnung umgesetzt. Die Berechnungen zu den Verkehrszahlen sind bereits abgeschlossen. Bis Mitte 2017 werden die Lärmimmissionen berechnet und anschliessend mögliche Massnahmen wie der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die Erweiterung und Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte geprüft. Bei der Evaluierung der Lärmschutzmassnahmen wird davon ausgegangen, dass der Rheintunnel noch nicht existiert und die Verkehrszahlen bzw. die Lärmbelastung auf der Osttangente immer noch hoch ist. Sobald das definitive Lärmsanierungsprojekt vorliegt (voraussichtlich 2019), erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Mit der Umsetzung kann ca. 2021 begonnen werden.

Am 13. September 2016 beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement, bis Mitte 2017 einen Finanzierungsantrag für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente einzureichen, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgehen. Diese sollen nach Prüfung durch das ASTRA im oben beschriebenen Lärmsanierungsprojekt übernommen und ausgeführt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch das Lärmsanierungsprojekt des ASTRA die Lärmimmissionen bereits auf das gesetzliche Niveau reduziert werden. Durch die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen, finanziert durch den Kanton, kann ein erweiterter Lärmschutz der anliegenden Anwohnerschaft sichergestellt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin